

Informationen für Eltern & Erziehungsberechtigte zur Sommerbetreuung 2025

- ✓ **Abmeldungen/Änderungen** (Wochentausch, Änderung der Betreuungszeiten, einzelne Wochen abmelden, etc.) sind bis zum **28.02.2025** möglich. Danach fällt für den gesamt angemeldeten Zeitraum der Elternbeitrag gemäß Anmeldeformular an.
- ✓ Änderungen müssen **schriftlich** bekannt gegeben werden und sind mit der Leitung vor Ort abzusprechen!
- ✓ Eine Rückverrechnung der Elternbeiträge bei Fernbleiben (Quarantäne, Krankheit, etc.) während der gebuchten Sommerbetreuung ist nicht möglich.
- ✓ Der gesamte Elternbeitrag für die Sommerbetreuung wird im August 2025 eingezogen. Portionsweise Essensabrechnungen für August werden im September abgebucht.
- ✓ Kriterien zur Aufnahme:
 1. Das Kind besucht bereits die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.
 2. Die Eltern sind berufstätig.
 3. Sollte die Betreuungskapazität überschritten werden, wird ausschließlich nach dem Datum der Anmeldung (Anmeldeformular) gereiht.

Diese verbindliche Anmeldung ist bis spätestens

14.02.2025

im Hort abzugeben.